

Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

*5 Abgeordneter
Dr. Michael Brinkmeier CDU

Hochschulautonomie in Gefahr?

In einem Interview mit der Bild-Zeitung (Ausgabe Köln) vom 10. September 2010 äußerte die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung, dass sich die Rektoren der Hochschulen, mit denen sie gesprochen habe, „mehr staatliche Leitplanken wünschen“.

Welche Eingriffe in die Hochschulautonomie plant die Landesregierung?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

*8 Abgeordneter
Andreas Krautscheid CDU

Parteibuchwirtschaft auf Druck der Staatskanzlei?

Nach zahlreichen, nicht dementierten Presseberichten ist nach Intervention durch die Staatskanzlei die schon zugesagte Einstellung der bisherigen Pressesprecherin des Landesverbandes der Partei „Bündnis'90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen“ als neue Pressesprecherin des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gestoppt worden, da man – so Minister Schneider – "die Stelle so besetzen wird, dass es politisch passt"

Warum wurde die bereits erteilte Zusage gegenüber der Bewerberin nach Intervention durch die Staatskanzlei zurück genommen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

*9 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Inwieweit hat die Polizei für den Veranstaltungstag der Loveparade am 24. Juli 2010 eine sogenannte Vorrangschaltung für ihre Diensthandys vor 17 Uhr selbst veranlasst?

In der Sitzung des Innenausschusses vom 2. September 2010 wurde seitens des Innenmi-

nisteriums zugesagt, die Fraktionen über den Fragekomplex „Hat die Polizei eine Vorrangschaltung vor 17 Uhr am Veranstaltungstag der Loveparade beantragt, und auf wessen Initiative wurde diese wann durch wen aktiviert?“ schriftlich im Einzelnen zu informieren (vgl. Sitzungsniederschrift S. 57 unten). Dies ist bislang nicht erfolgt! Stattdessen mussten die Fraktionen kritische Presseberichte und unklare Äußerungen der Firma Vodafone in den Medien lesen, die der Nachfrage bedürfen. Es ist immer noch nicht hinreichend geklärt, wann, durch wen, für welche Telekommunikationsdienstleistungen, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten, bei welchen Anbietern auf welcher Rechtsgrundlage (etwa § 3 Telekommunikationssicherungsverordnung (TKSiV)) für den Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade seitens der Polizei eine sogenannte Vorrangschaltung für den 24. Juli 2010 beantragt wurde. Ebenfalls ist noch nicht hinreichend geklärt, wann, auf wessen Initiative, durch wen, in welchem Umfang und aufgrund welcher Rechtsgrundlage, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten und für welche Telekommunikationsdienstleistungen dies durch die Firma Vodafone und gegebenenfalls durch andere Anbieter tatsächlich eingerichtet wurde.

*10 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Warum war bei der Loveparade am 24. Juli 2010 von vier auf dem Gelände befindlichen Polizeihundertschaften nur eine in der kritischen Phase zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt?

Das Innenministerium hat in Vorlage 15/50 zur Innenausschusssitzung vom 2. September 2010 ausgeführt (S. 22/23 und 30): „Die Polizei hatte vier Hundertschaften auf dem Gelände eingesetzt (...), um im Bedarfsfall nicht erst auf das Gelände gelangen zu müssen. Im Tunnel und auf der Rampe waren um 16.00 Uhr eine Bereitschaftshundertschaft und um 18.00 Uhr zwei Bereitschaftshundertschaften im Einsatz.“ Ausweislich des Sitzungsprotokolls APr 15/9 und der genannten Vorlage hat das Innenministerium weiter berichtet, dass bereits um 15:14 Uhr der Verbindungsbeamte (Anm.: der Polizei) den Abschnittsführer telefonisch erreichte, da der Crowd-Manager aufgrund der Lage auf der